

Ausschreibung Förderprogramm „Verbundstudium 2.0“

Ziel des Förderprogramms „Verbundstudium 2.0“¹

Die staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften Nordrhein-Westfalens haben mit dem Verbundstudium ein Studienmodell konzipiert, das speziell auf die Belange berufstätig Studierender ausgerichtet ist. Nach über 30 Jahren des kontinuierlichen Wachstums ist das Verbundstudium erfolgreich in der Hochschullandschaft in NRW etabliert.

Die Mitgliedshochschulen haben im Jahr 2024 beschlossen, die Weiterentwicklung des Verbundstudiums an den HAWs in NRW zu fördern. Dabei wird dem Ausbau des hochschulübergreifenden kooperierenden² Studienangebots besondere Bedeutung beigemessen. Ziel ist es, die Studierendenzahlen im Verbundstudium insgesamt zu steigern und die Anzahl kooperativer Studiengänge zu erhöhen.

Für die Weiterentwicklung des Verbundstudiums werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Einführung neuer hochschulübergreifender Studiengänge (Kooperation von mind. zwei HAW)³
- Erschließung neuer Zielgruppen von Studierenden
- Aktivierung der Potentiale an Mitgliedshochschulen, die bislang kein Verbundstudienangebot vorhalten
- Erweiterung des Studienangebots insgesamt durch Studien-/Fachrichtungen, die bislang nicht im Verbund angeboten werden

Zur Unterstützung dieser Weiterentwicklung haben die Mitgliedshochschulen ein Förderprogramm beschlossen. Mit diesem werden den Hochschulen neue Möglichkeiten eröffnet, innovative, qualitativ hochwertige sowie zeitlich und örtlich flexible Lernangebote für Studierende zu schaffen, die mit einer individuellen Lebensgestaltung vereinbar sind und den Erwerb eines anerkannten akademischen Abschlusses ermöglichen.

Gegenstand der Förderung

Es wird die Etablierung von bis zu fünf neuen grundständigen bzw. konsekutiven Verbundstudiengängen gefördert.

¹ Informationen zum gesamten aktuellen Studienangebot sind unter www.verbundstudium.de aufgeführt.

² Studienangebote, die gemeinsam von mind. zwei verschiedenen HAW angeboten werden.

³ Mit der Weiterentwicklung des HG NRW (Referentenentwurf zum Hochschulstärkungsgesetz NRW) wird der erklärte Wille der Landesregierung zum Ausbau kooperativer moderner Studienangebote deutlich. Landtag NRW; <https://www.landtag.nrw.de/home/dokumente/dokumentensuche/gesetzgebungsportal/aktuelle-gesetzgebungsverfahren/hochschulstarkungsgesetz.html>; abgerufen am 12.02.2025.

Gefördert werden:

- Initiativen, die in Kooperation von mindestens zwei Hochschulen in NRW einen neuen gemeinsamen Studiengang entwickeln.
- Der Beitritt einer Hochschule zu einem bestehenden Studienangebot einer anderen Hochschule mit entsprechender Neugestaltung des Curriculums.
- Studienangebote, die das fachliche Spektrum des Verbundstudiums erweitern, wie z. B. aus den Bereichen Gesundheit und Soziales oder Wirtschaftspsychologie.

Konzepte von Hochschulen, die bislang kein Verbundstudienangebot vorhalten, werden besonders berücksichtigt. Es ist auch möglich, eine Förderung für die passgenaue Ergänzung des bestehenden Studienangebots in einem Fachbereich zu erhalten.

Die Curricula weisen einen bedarfsgerechten und innovativen inhaltlichen Schwerpunkt auf und enthalten einen Selbstlernanteil verbunden mit Präsenz- und Onlinelehre.⁴

Die neuen Initiativen berücksichtigen die verschiedenen Lebenssituationen der berufsbegleitend Studierenden in besonderer Weise und leisten damit einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung des Verbundstudienangebots der HAWs in NRW.

Nicht förderungsfähig sind Vorhaben einzelner Hochschulen, Studiengänge im Bereich der Weiterbildung sowie reine Online-Studiengänge.

Auswahlprozess

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Professoren*innen einer staatlichen HAW in NRW. Die Antragsteller*innen bestätigen, dass die Hochschulleitung und das Dekanat, in dem das Studienangebot angesiedelt sein wird, den Antrag unterstützen und dass die Initiative administrativ von der Hochschule begleitet wird.

Inhalt des Studiengangskonzepts

Es ist ein gemeinsamer Antrag der kooperierenden Fachbereiche einzureichen, der das Konzept für die Etablierung des Verbundstudienganges an den beteiligten Hochschulen beschreibt. Das Konzept muss Angaben zum Arbeitstitel des Studienganges, Studiengangstyp (grundständiger Bachelor/konsekutiver Masterstudiengang), die geplante Regelstudienzeit, die ECTS des Studiengangs und der Abschlussgrad enthalten.

Das eingereichte Konzept beschreibt die Qualifikationsziele des Studiengangs und legt die Gründe für die Implementierung der beantragten Initiative dar. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

Relevanz für den Arbeitsmarkt: Das Konzept erläutert die Bedeutung der Studienganginitiative für den bestehenden und zukünftigen Arbeitsmarkt und beschreibt die Deckung des Qualifikationsbedarfs in der jeweiligen Branche. Zudem hebt es die regionale bzw. überregionale Bedeutung des Studiengangs hervor und trifft Aussagen zur praxisorientierten Ausgestaltung, etwa durch Kooperationen mit Unternehmen.

⁴ Nähere Informationen zu den Merkmalen des Verbundstudiums erteilt das IfV NRW.

Innovationspotenzial: Um den dynamischen Anforderungen an die Absolventen und Absolventinnen gerecht zu werden, beschreibt das Konzept das Innovationspotenzial des Studiengangs in Bezug auf Technologie- und Gesellschaftstrends wie z. B. Digitalisierung (KI, Cybersicherheit), Nachhaltigkeit oder demografischen Wandel.

Innovative Lehrmethoden: Das Konzept erläutert, wie innovative Lehre die Studierenden auf den Umgang mit neuen Herausforderungen vorbereitet, indem z.B. interdisziplinäre Ansätze, praxisorientierte Lehrmethoden oder die Potentiale der Digitalisierung genutzt werden.

Auch die Vorstellungen zur konkreten Zusammenarbeit mit der Partnerhochschule bzw. Informationen zu eventuell bereits getroffenen Absprachen sind darzulegen.

Auswahlkriterien

Folgende Kriterien dienen der Orientierung; es müssen nicht alle Aspekte gleichermaßen enthalten sein.

- Inhaltliche Ausprägung der Kooperation, insbesondere mit Blick auf die Verstetigung des Austausches und die Vernetzung der Lehrenden; Darstellung der Mehrwerte der gewählten Kooperationsform
- Innovationsgrad bzw. Innovationspotential des Verbundstudiengangs
- Fundierte Prognose zur voraussichtlichen Nachfrage durch Studierende resp. Studieninteressierte
- Welche aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes werden durch den Studiengang adressiert (z. B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit, etc.)
- Wie trägt der Studiengang dazu bei, die Wirtschaft und Gesellschaft in der Region oder darüber hinaus zu stärken?
- Wie werden interaktive und kollaborative Lernmethoden eingesetzt, bei denen Studierende aktiv in den Lernprozess eingebunden werden (z. B. Gruppenarbeiten, Diskussionen, Projektarbeiten)?
- Welche digitalen Tools werden zur Unterstützung des personalisierten Lernens eingesetzt? Durch digitale Tools können Lerninhalte an die individuellen Bedürfnisse und Lernstile der Studierenden angepasst und der Heterogenität der besonderen Zielgruppe Rechnung getragen werden.

Umfang der Förderung

Es werden bis zu fünf neue Verbundstudienganginitiativen (oder Beitrittsinitiativen) gefördert.

Pro Studiengang und Hochschule stehen 200.000 € Personal- und Sachmittel für den Zeitraum von 2 Jahren zur Verfügung. Finanziert wird die Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters zur Unterstützung bei der Konzeption und Implementierung des gemeinschaftlich zu entwickelnden Curriculums sowie Sachmittel wie z. B. Reisekosten.

Antragsunterlagen

Ein inhaltlicher Projektantrag; Länge: max. 8 Seiten für einen Studiengang, Schriftgröße 11 pt; 1,15 Zeilenabstand

Finanzierungsplan zur Beurteilung des finanziellen Aufwands zum Vorhaben

„Letter of Intent“ der Hochschulen, die gemeinsam einen Studiengang anbieten wollen.

Verfahren

Der Antrag ist von den Initiator*innen eines Studiengangs zu stellen und bedarf der Zustimmung der am Studiengang beteiligten Hochschulleitungen und Dekanate. Die oder der für den Antrag Verantwortliche ist anzugeben.

Die fristgerecht eingereichten Anträge werden von einer Expert*innenkommission bewertet, die vom Lenkungsrat Verbundstudium eingesetzt wird. Die abschließende Förderentscheidung trifft der Lenkungsrat Verbundstudium.

Für die erfolgreichen Anträge werden die zugesagten Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens jährlich durch das IfV NRW zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wird jährlich zum 1. März gegenüber dem IfV NRW nachgewiesen.

Rechtliches sowie sonstige Förderbedingungen

Die an dem geförderten gemeinsamen Verbundstudiengang beteiligten Hochschulen schließen einen Kooperationsvertrag ab, der die Einzelheiten zur Kooperation regelt. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Die Förderung ist an die Verfügbarkeit von Mitteln gebunden. Die Bewilligung der Förderung erfolgt daher unter dem Vorbehalt, dass dem Institut für Verbundstudien die notwendigen Mittel zur entsprechenden Bewirtschaftung bereitgestellt werden.

Zeitplan und Fristen

Die Antragsunterlagen sind vollständig im pdf-Format bis zum

11. Dezember 2025

per E-Mail an verbundstudium2.0@ifv-nrw.de zu senden.

Eine Auswahlentscheidung wird im Januar 2026 angestrebt. Die Hochschulen werden per E-Mail über die Entscheidung informiert. Die Förderung beginnt zum 01. März 2026. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate.

Hinweis: Das IfV NRW bietet eine Reihe von begleitenden Informationsveranstaltungen an. Die Tagung Verbundstudium findet am 27.11.2025 in Hagen statt. Hierzu erfolgen rechtzeitig Einladungen per E-Mail.

Weitergehende Informationen zum Konzept des Verbundstudiums können beim IfV NRW jederzeit angefordert werden.